



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Über die
BA-Geschäftsstelle Süd
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--07 - Sendling-Westpark

Anfrage zu Klimaschutzmaßnahmen und Zeitplan für Sendling Westpark

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02634 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 29.06.2021**

Sehr geehrter Herr Keller,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag bittet der Bezirksausschuss 07 – Sendling-Westpark die Stadtverwaltung um Beantwortung von 34 Fragen zu den Themen Quartiersansatz, Klimaanpassung, Verkehr und Mobilität, Energieverbrauch und privatem Konsum im Rahmen der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München sowie deren Konsequenzen für den Bezirk.

Im Folgenden finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen, die mit den betroffenen Dienststellen abgestimmt wurden:

Quartiersansatz für Maßnahmen des Klimaschutzes

1. Verfolgt die Stadtverwaltung zur Umsetzung der Klimaschutzziele einen Ansatz über die Stadtbezirke?

Was ist der Quartiersansatz?

Die Stadtverwaltung verfolgt neben stadtweiten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität auch Maßnahmen in konkret definierten Quartieren – über den sogenannten integrierten Quartiersansatz. Der integrierte Quartiersansatz wird in verschiedenen Beschlussvorlagen vorgestellt, auf diese Ausführungen wird verwiesen:

- „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035 notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre“, Sitzungsvorlagen-Nr.: 20-26 / V 01712 in der VV vom 16.12.2020 beschlossen, Anlage 17 - Quartiersansatz (<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/6360514.pdf>)
- „Grundsatzbeschluss I Umsetzung Klimaziele München, Erlass einer Klimaschutzverordnung, Erlass einer Klimaratssatzung“, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/ V 03533 ist die Erreichung der Klimaschutzziele auf der Quartiersebene in Kapitel 3.1. Umsetzung im Quartier ausgeführt (https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=6624427).
- Energienutzungsplan für München - Maßnahmen und Bericht 2021 Sachmittel für das EU-Projekt DecarbCity Pipes 2050 vom 28.07.2021 (VV) Sitzungsvorlagen-Nr.: 20-26/ V 03626, in Kap. 10.1 „Strategie des integrierten Quartiersansatzes“, S. 15 wird ausführlich auf den Ansatz, die Auswahl von Quartieren, Fördermittelbeantragung und Konzepterarbeitung, Umsetzung in den Quartieren eingegangen, (https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6635836)
- „Klimaneutrales München bis 2035 Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/ V 03873 am 7.7. in den Stadtrat eingebracht (Beratung im Planungsausschuss findet am 15.9.2021 statt) in Kapitel 2 Integrierter Ansatz für klimaneutrale Quartiere wird die Verbindung zur Perspektive München erläutert, die Arbeitsdefinition klimaneutraler Quartiere vorgestellt, der Umgang des Ansatzes in Neubauquartieren wird in Kapitel 4 (Einführung Klimafahrplan in der Stadtplanung) und in die Umsetzung in Bestandsquartieren in Kapitel 6 erläutert.

Die KfW fördert die Erstellung von integrierten energetischen Quartierskonzepten sowie das Sanierungsmanagement (siehe hierzu Richtlinie 432, www.kfw.de/432). Neben der Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur im Quartier (insbesondere zur Wärme- und Kälteversorgung und Strom) werden Fragen der Gestaltung einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität und einer grünen Infrastruktur im Quartier sowie des Einsatzes digitaler Technologien in integrierte Quartierskonzepte in diesem Zusammenhang behandelt werden.

Wie groß ist ein Quartier?

In Bezug auf die Arbeit im Quartier zur Erreichung der Klimaneutralität ist ein Quartier ein definierter Bereich des Stadtgebietes, in dem ein oder mehrere Themenfelder zur Erreichung der Klimaneutralität integriert bearbeitet werden. Schwerpunkte in München

sind hierbei: Energie, Gebäude, Mobilität und Klimaanpassung.

Nach der Definition der KfW kann das Quartier verschiedenen Umfang haben. Quartiere müssen sich nicht an administrativen Grenzen orientieren, werden aufgrund von Handlungsnotwendigkeiten der Stadt ausgewählt. Stadtbezirke sind in der Regel zu groß und zu heterogen als dass ein Quartiersansatz erfolgreich umgesetzt werden kann. Es können aber innerhalb eines Bezirks mehrere Quartierskonzepte erstellt und umgesetzt werden.

2. Inwieweit werden die Bezirksausschüsse dabei mit eingebunden?

Bezirksausschüsse werden aktiv von der Verwaltung eingebunden werden. Die Bezirksausschüsse sind ein wichtiger Partner bei der Umsetzung der Quartierskonzepte und v.a. der Kommunikation ins Quartier.

3. Wann wird voraussichtlich in Sendling-Westpark damit begonnen?

Die Verwaltung führt den integrierten Quartiersansatz derzeit ein. Es sollen fortlaufend weitere Quartiere zur Bearbeitung angegangen werden, d.h. ein Quartierskonzepte erstellt werden. Eine konkrete Aussage über den Beginn in den jeweiligen Stadtbezirken ist noch nicht möglich. Es ist geplant zukünftig auf die Bezirksausschüsse zugehen und das Vorhaben zu erläutern. Es ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen den jeweiligen Bezirksausschüssen und der Verwaltung geplant.

4. Gibt es Pläne, die städtischen Beratungen, wie z.B. die des Bauzentrums zu dezentralisieren?

*Nein, derzeit gibt es keine Pläne, die von den ehrenamtlichen Berater*innen des Bauzentrums München erbrachten, kostenfreien und kostenpflichtigen Beratungen in die einzelnen Quartiere zu dezentralisieren.*

Anpassungen an bereits eingetretene bzw. nicht mehr verhinderbare Klimaveränderungen

5. Welche Maßnahmen plant die LH München im Bereich des Bezirks Sendling Westpark um den Folgen des Klimawandels zu begegnen?

Das „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der LH München“ wurde 2016 vom Stadtrat beschlossen (es ist auf der Website des RKU veröffentlicht: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Stadtklima/Anpassung_an_Klimawandel.html). Das Klimaanpassungskonzept wird derzeit fortgeschrieben, in enger Zusammenarbeit mit den besonders betroffenen Referaten. In vier referatsübergreifenden Arbeitsgruppen werden – basierend auf aktuellen klimatischen Daten – die Ziele und Maßnahmen zur Klimaanpassung weiterentwickelt.

Grüne und blaue Infrastruktur (z.B. Begrünung, Entsiegelung, Wasserflächen, Schwammstadt, Trinkbrunnen) sind wichtige Themen in der Fortschreibung. Im Quartiersansatz, der derzeit entwickelt wird, soll das Thema Klimaanpassung verankert werden.

6. Gibt es Planungen zur Entsiegelung von Straßenräumen oder anderen Flächen und wenn ja, welche?
7. Sind sonstige Maßnahmen zur Verhinderung von Hitzestaus auf der Basis der Stadtklima-Analysen geplant, z.B. an der Ehrwalder Str., Passauer Str., zwischen Garmischer Str. und Hansastr.?

Zu Fragen 6 und 7 nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Innerhalb der konkret benannten Straßen sind aktuell keine Straßenbaumaßnahmen in Planung. Unabhängig von den genannten Straßen wurde mit Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02938) die Umgestaltung des Bereiches um den Partnachplatz beschlossen. In diesem Zusammenhang werden im weiteren Projektverlauf unter anderem auch Baumpflanzungen geprüft. Generell ist das Baureferat seit vielen Jahren bestrebt, bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen im Straßenraum Entsiegelungen und Begrünungen zu prüfen und umzusetzen, um den Straßenraum hinsichtlich des Fußgängerverkehrs und des Stadtklimas zu optimieren.

8. Inwieweit werden zusätzliche Wasserflächen, (Trinkwasser-) Brunnen, Schattenbereiche vorgesehen? (Stichwort: Schwammstadt)

Zu Frage 8 nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Eine Ausweisung zusätzlicher Wasserflächen im Stadtbezirk Sendling-Westpark ist nicht bekannt. In diesem Stadtbezirk befinden sich insgesamt zwölf Brunnen im öffentlichen Raum. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12133) wurde das Baureferat beauftragt, den Bedarf der Ausweisung von weiteren 44 vorhandenen und grundsätzlich als Trinkbrunnen geeigneten Bestandsbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abzuklären und den Stadtrat bezüglich der erforderlichen Ressourcen zu befassen. Im Stadtbezirk Sendling-Westpark liegen jedoch keine für eine Ausweisung als Trinkbrunnen geeigneten Brunnen.

Das Baureferat beachtet seit jeher das Planungsprinzip, kühle, schattige Orte für heiße Sommertage und warme, sonnige Orte für kühle Jahreszeiten zu schaffen. Dabei sind Bäume die vorrangigen Schattenspende, weil sie im Sommer mit der Belaubung Schatten spenden und durch die Verdunstung auch kühlen, in der kalten Jahreszeit aber Sonnenlicht durchlassen. So sind in den öffentlichen Grünanlagen heute bereits etwa ein Drittel der Flächen mit Gehölzen überstanden, neben rund 15 Prozent Blumenwiesen, 35 Prozent Rasenflächen und 20 Prozent Spiel-, Gewässer- und Wegeflächen. Die Versiegelung in den Grünanlagen liegt bei schätzungsweise unter einem Prozent.

9. Welche Maßnahmen zur Verhinderung übermäßig hoher Raumtemperaturen sind an öffentlichen Gebäuden (Schulen, Kitas) geplant (insbesondere in Containerbauten), z.B. durch Dach- und Fassadenbegrünung, Dämmung etc.?

Zu Frage 9 nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Die stadteigenen Gebäude werden bzw. wurden gemäß der jeweils gültigen ENEV (Energieeinsparverordnung) bzw. dem Gebäudeenergiegesetz sowie den Qualitätsstandards der LH-München, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen, geplant und errichtet. Mit dem Grundsatzbeschluss II des RKU, der im IV. Quartal 2021 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll, werden die energetischen Standards bei stadteigenen Gebäuden für den winterlichen und sommerlichen Wärmeschutz mit fachgutachterlicher Begleitung fortgeschrieben.

Zur Vermeidung von unzumutbar hohen Raumtemperaturen werden Aufenthaltsräume in stadteigenen Gebäuden grundsätzlich mit Verschattungseinrichtungen vor den Fenstern bzw. mit Sonnenschutzverglasungen ausgerüstet. Die Dämmstandards im Dachbereich und in der Außenwand gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. In Bezug auf die Dachbegrünung wurden die Vorgaben für die Höhe der Substratschicht zur Förderung der Biodiversität und des Wasserrückhalts bereits mit dem Stadtratsbeschluss „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2019 auf 15-25 cm erhöht. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, dass bei stadteigenen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen mindestens 30 % der Fassade zu begrünen sind, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist. Containerbauten wie beispielsweise in der Schule an der Fernpaßstraße wurden in Abhängigkeit von der geplanten Standzeit ebenfalls mit Gründächern ausgestattet.

10. Welche Programme für Dach- und Fassadenbegrünung gibt es zur Zeit, wie hoch sind die Budgets und wieviel davon wurde bisher im Bereich Sendling-Westpark abgerufen?

Zu Frage 10 nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Im Rahmen der „Sonderprogramme Innenhof-, Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung und Förderung naturnaher Firmengelände“, die seit den 1970er Jahren bestehen und durch Beschluss des Bauausschusses vom 06. November 2018 vom Stadtrat in erneuerter Fassung verabschiedet wurden, steht ein Gesamtbudget in Höhe von 80.000 Euro zur Verfügung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11236).

Für den Bereich Sendling-Westpark wurden im Zeitraum 2014 bis 2021 für einen Förderantrag rund 13.000 Euro Fördermittel für Dachbegrünung zugesagt. Zwei weitere Anfragen liegen vor.

Fassadenbegrünung kann entweder an bestehenden Gewerbebauten oder an Wohnbebauung mit mindestens vier Wohneinheiten gefördert werden. Für die Förderung

von Dachbegrünung auf Flachdächern ist ein Baujahr vor 1996 erforderlich.

11. Gibt es im Stadtbezirk Kaltluftschneisen (die für das gesamte Stadtklimawichtig sind) oder sind welche in Planung?

Im Bezirk Sendling-Westpark wirken Kaltluftleitbahnen aus Südwesten, die 1. über den Westfriedhof und 2. über den Südpark die Kaltluftversorgung im Bezirk sicherstellen und die nächtliche Abkühlung in der an die Freiflächen angrenzenden Bebauung unterstützen. Der Westpark ist eine Grünfläche mit sehr hoher bioklimatischer Bedeutung, die den lokalen Luftaustausch in West-Ost- sowie in Südwest-Nordost-Richtung fördert. Die Lage der Kaltluftleitbahnen im Stadtgebiet München kann der städtischen Klimafunktionskarte (LHM 2014) entnommen werden:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Stadtklima/Stadtklimaanalyse.html>

Verkehr und Mobilität

12. Wie soll das erklärte Ziel der Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und die verkehrsreduzierende Stadtplanung in Sendling-Westpark konkret umgesetzt werden?

Siehe Antwort Frage 19.

13. Welche Umverteilungen des Straßenraums sind konkret geplant?

Siehe Antwort Frage 19.

14. Wie sollen die Mobilitätsangebote „Bikesharing“ – incl. Lastenrädern und „Carsharing“ in Sendling-Westpark ausgebaut werden? Gibt es bereits Standortüberlegungen für Mobilitätsstationen und einen Zeitplan?

Zu Frage 14 nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die Ausweitung von Shared Mobility Angeboten, inkl. Car- und Bikesharing im Stadtgebiet ist Teil der Shared Mobility Gesamtstrategie, welche die Landeshauptstadt München erarbeitet hat. Diese dient der zukünftigen Steuerung und stadtweiten Etablierung von Shared Mobility Angeboten zur bestmöglichen Ergänzung des ÖPNV.

Die Novellierung der StVO (Straßenverkehrsordnung) und die damit verbundene Anwendbarkeit des CsgG (Carsharinggesetz) bieten verschiedene Möglichkeiten zur Neuorganisation des Carsharings in München, welche aktuell umfangreich geprüft werden. Ziel ist es, ein attraktives Angebot in der Gesamtstadt zu etablieren, das Vorteile gegenüber dem privaten PKW bietet, aber gleichzeitig auf die verkehrlichen Ziele der LHM einzahlt. Im Zuge dessen, sollen stadtweit Carsharing-Stellplätze ausgewiesen werden, um eine Ausweitung des Angebots, Attraktivierung und letztlich Nutzungssteigerung von

Carsharing in München zu erreichen. Ergänzend zum CsgG und der StVO gilt als rechtliche Grundlage Art. 18a des bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, dass eine Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing ermöglicht. Eine Ausschreibung für die Bedienung der stationsbasierten Stellplätze ist in Vorbereitung und für 2022 geplant. Die Ausweisung der Stellplätze wird schrittweise erfolgen, entsprechend dem Ziel ein flächendeckendes Angebot an Stellplätzen zu schaffen.

Zeitgleich arbeitet das Mobilitätsreferat an einem Gestaltungs- und Etablierungskonzept für Mobilitätsstationen, die im gesamten Stadtgebiet errichtet werden sollen und Angebote wie Car-, Bike- und Lastenradsharing bündeln.

*Standorte für Stellplätze, stationäre Angebote und Mobilitätsstationen werden anhand von Makro- und Mikrostandortfaktoren sowie durch die Vorschläge von Betreiber*innen und den Anträgen der Bezirksausschüsse geprüft und ausgewählt. Das Mobilitätsreferat wird hierfür auf die Bezirksausschüsse gesondert zukommen.*

15. Welche Planungen gibt es für die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum? Sind auch Lastenräder dabei mitgedacht?

Zu Frage 15 nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München schafft dezentrale Fahrradabstellplätze in Wohnvierteln, in Quartierszentren und Geschäftsstraßen, am Rande von Fußgängerzonen und vor öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen im öffentlichen Raum. Mit dem Beschluss „Gesamtkonzeption Fahrradparken – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684) vom 23. Januar 2019 ist die Verwaltung beauftragt mindestens 1.000 neue Radabstellplätze im öffentlichen Raum pro Jahr zu errichten.

Neue Standorte kann der Bezirksausschuss mit der Bitte um Prüfung und Umsetzung direkt beim Baureferat beantragen. Zu beachten ist, dass es sich dabei um konkrete Standorte mit eindeutigen Flächenbezug handeln muss (inkl. Nachweis des Bedarfes, z.B. Foto) und max. acht Standortvorschläge gleichzeitig beantragt werden sollten.

Zudem führt das Mobilitätsreferat seit Oktober 2020 einen Pilotversuch zum dezentralen Lastenradparken im öffentlichen Raum in München durch. Im Rahmen der Pilotphase wurden stadtweit mehrere Standorte zum Lastenradparken umgesetzt, die in den Jahren 2021 und 2022 evaluiert werden.

16. Wie sieht der Ausbaupfad für öffentliche Ladestationen für E-Autos und E-Bikes aus?

Ausbaupfad öffentlicher Ladeinfrastruktur für E-Autos

Bislang wurden durch die Stadtwerke München GmbH auf Basis einer Betrauung durch die Landeshauptstadt 580 AC-Ladesäulen (mit 1.160 Ladepunkten) und 16 DC-Ladesäulen (mit 54 Ladepunkten) errichtet. Der weitere Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll zukünftig unter der Beteiligung Privater

realisiert werden. Die Landeshauptstadt München hat sich für ein Vergabeverfahren mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb entschieden. Auf Grundlage der indikativen Angebote wurden bereits Bieterverhandlungen geführt, um den Vergleich von verschiedenen Ansätzen von Bietern und durch konzeptionelle Vertiefungen der Angebote das beste Angebot für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Diese und nachfolgende juristisch notwendige Verfahrensschritte benötigen jedoch Zeit. Mit der Erteilung des Zuschlags ist vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats Anfang 2022 zu rechnen. Im Rahmen der Vergabe für den öffentlichen Grund sollen bis zu 1.800 Ladepunkte in zwei Errichtungszeiträumen aufgebaut und zunächst für acht Jahre betrieben werden. Für eine intelligente und bedarfsgerechte Standortplanung erhält die Landeshauptstadt im Rahmen des Projektes „München elektrisiert“ Unterstützung durch die TU München. Die weiteren 1.800 ausgeschriebenen Ladepunkte resultieren aus einer Analyse der Ist-Situation hinsichtlich der Nachfrage und des Bestandes an Ladeinfrastruktur. Denn Ziel der Landeshauptstadt ist es, ausreichend ausgelastete Ladestationen zu errichten, um wirtschaftlich möglichst rentabel zu sein. Zum Beispiel sollte sich die Ladestation in einem Umfeld befinden, in dem sich die Nutzer zeitlich so aufhalten, dass sie ihr E-Fahrzeug ausreichend aufladen können.

Öffentliche Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Bikes

Eine öffentliche Ladeinfrastruktur für Pedelecs (umgangssprachlich oft: E-Bikes) ist derzeit nicht in Planung. Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00429 "Ladestationen für E-Zweiräder ausweiten sowie digital auffindbar machen" (https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=6008283) wurde die Thematik umfassend dargestellt mit dem Ergebnis, dass ein öffentliches Angebot an Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes nicht erforderlich ist, da der Ladebedarf dieser Fahrzeuge im Privatbereich sehr gut gedeckt werden kann und eine Nutzung des knappen öffentlichen Raumes hierfür nicht notwendig ist. Der derzeitige Stand der Technik ermöglicht in diesem Fahrzeugsegment bereits Reichweiten von deutlich über 60 Kilometern. Für den Großteil der Tagesstrecken, die mit dem Fahrrad vor allem innerstädtisch zurückgelegt werden, ist diese gesicherte Reichweite ausreichend und macht eine Zwischenladung auf öffentlichem Grund obsolet. Darüber hinaus sind handelsübliche Ladegeräte von E-Bikes aufgrund der zu geringen Schutzklasse meist nicht für das Laden im Freien geeignet und können zudem durch Dritte entfernt werden (Diebstahlgefahr). Das Laden im öffentlichen Raum wird weiter dadurch erschwert, dass je nach Fahrradmodell unterschiedliche Ladegeräte notwendig sind. Die Nutzer*innen müssen also ihr eigenes Ladegerät mit sich führen, um an Schuko-Steckdosen laden zu können.

17. Gibt es bei Neubauvorhaben konkrete Vorgaben für Planer*innen und Investor*innen für die Berücksichtigung von Ladeeinrichtungen und Sharing-Konzepte? Gibt es dafür Beratung/Förderung?

18. Gibt es Beratung und Förderung für nachbarschaftliche „Sharing-Projekte“

Zu Fragen 17 und 18 nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Sharing-Angebote im öffentlichen Raum werden durch die Sharing-Strategie und langfristig auch durch Mobilitätskonzepte auf Privatgrund weiter ausgebaut. Dies umfasst erhöhte Anforderungen und Richtwerte an Fahrradabstellflächen sowie geeignete Abstellflächen für Lastenfahrräder und andere geteilte Fahrzeuge.

*Auf der Basis von Mobilitätskonzepten, die unter anderem private Sharing-Angebote für ihre Bewohner*innen beinhalten, kann im Rahmen der Baugenehmigung für Einzelbauvorhaben und Neubauquartiere die Zahl der pflichtigen Stellplätze für private Kfz reduziert werden. Quartiersbezogen führt dies zu einer geringeren Versiegelung und zu einem veränderten Verkehrsverhalten mit weniger Kfz-Verkehr.*

*Die Umsetzung von privaten Mobilitätskonzepten obliegt den Bauherr*innen, wird jedoch von der Landeshauptstadt München begleitet und unterstützt. Eine baufeldübergreifende Integration der Mobilitätsangebote wird dabei empfohlen und in Neubauquartieren konkret gefördert. Die Landeshauptstadt München unterstützt hier u.a. durch die Etablierung einer externen Mobilitätskoordination (bspw. Freiham, Bayernkaserne). Durch die Integration eines Quartiermanagements (bspw. Prinz-Eugen-Park) können nachbarschaftliche Sharing-Projekte aufgrund privater Initiative ebenfalls gefördert werden.*

Weiterführende Beratung erfolgt durch den Leitfaden für die Wohnungswirtschaft, der als Handlungsleitfaden für die praktische Umsetzung von Mobilitätskonzepten auf Privatgrund dient und demnächst durch das Mobilitätsreferat veröffentlicht wird. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft berät gewerbliche Nutzer bei der Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements.

Das Bauzentrum (www.muenchen.de/bauzentrum) bietet kostenlose Beratungen und (online) Veranstaltungen für das Laden von Fahrzeugen auf Privatgrund an. Weiter können bis zu 6.000 € bei einer Förderquote von 80% für Beratungsleistungen beantragt werden. Das Förderprogramm e-mobil des Referats für Klima- und Umweltschutz (www.muenchen.de/emobil) fördert bereits seit 2016 Ladepunkte auf Privatgrund. Dabei werden 40% der Nettokosten für Planung, Montage und Installation bis max. 3.000 Euro bei Normalladeinfrastruktur übernommen. Insbesondere bei Tiefgaragen ist das in vielen Fällen finanziell deutlich attraktiver als das aktuelle Förderprogramm 440 der KfW.

19. Welche Maßnahmen sind geplant um zur Vermeidung von Fahrten zur sogenannten „15 Minuten-Stadt“ zu kommen?

Zu Fragen 12, 13 und 19 nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Der vom Stadtrat beschlossene Entwurf der Mobilitätsstrategie 2035 hat zum Ziel, die Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum maßgeblich zu stärken. Eine herausgehobene Bedeutung hat hierfür das Bekenntnis zur Verkehrswende und zur Flächenneuverteilung zugunsten Fuß, Rad und ÖPNV. Der Umweltverbund (Fuß- und

Radverkehr, öffentlicher Verkehr, geteilte und vernetzte Mobilitätsangebote) erhält dabei die höchste Priorität. Die planerische Zielsetzung verfolgt das Prinzip der Stadt der kurzen Wege. Zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs werden in der Mobilitätsstrategie eigene Teilstrategien „Fußverkehr“ sowie „Radverkehr“ entwickelt. Dabei sollen nicht nur neue Stadtquartiere nachhaltiger geplant werden, sondern auch Bestandsquartiere entsprechend ausgestattet werden.

Darüber hinaus erarbeitet die Stadtverwaltung einen Beschluss "Gut zu Fuß", im Rahmen dessen der zukünftige strategische Rahmen zur Förderung des Fußverkehrs in München konkret dargelegt wird. Hier werden u.a. auch die in der Stadtentwicklungsplanung wichtigen Ansätze genutzt, die auf einer Nutzungsmischung, einer Stadt der kurzen Wege und einer „Stärkung der Nähe“ beruhen, um die Potentiale für kurze Wege, wie sie die dicht bebauten Innenstadtrandgebiete aufweisen, durch eine Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur weiter zu aktivieren und auszubauen. Inbegriffen sind eine flächenhafte Verbesserung des Fußverkehrs, die Schaffung von Aufenthaltsqualität im Straßenraum sowie die Förderung der Teilhabe aller Personen am „öffentlichen“ Leben. Letztlich verfolgt die Landeshauptstadt München das Ziel, Nahmobilität bei allen relevanten Planungen auf Stadtviertelebene zu berücksichtigen.

Außerdem erprobt die Landeshauptstadt München im Rahmen temporärer Interventionen die Realisierung sog. Sommerstraßen. Diese ermöglichen, Funktion und Neuaufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen einmal anders zu nutzen und wahrzunehmen. Sie schaffen event- und kommerzfreie Aufenthaltsräume für Anwohner*innen und bieten Fußgänger*innen mehr Raum für Aufenthalt, Bewegung und Spiel. Daraus abgeleitet wird die Landeshauptstadt München weitere Lösungen und Strategien zur Stärkung des Fußverkehrs und des Aufenthalts ableiten.

Über die allgemeinen stadtweiten strategischen Aussagen zu mobilitätsrelevanten Klimaschutzplanungen hinaus sind für den Stadtbezirk 07 Sendling-Westpark aktuell keine stadtviertelspezifischen Maßnahmen bekannt.

Energieverbrauch – Strom und Wärme

20. Welche Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden (z.B. Werdenfelsschule, Fernpassschule) sind geplant, um den Bedarf an fossilen Brennstoffen zu senken?

Zu Frage 20 nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Mit dem vorgenannten Grundsatzbeschluss II des RKU wird dem Stadtrat auch das Konzept des Baureferats zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestands zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Zusammenhang sollen die energetischen Baustandards hinsichtlich einer hocheffizienten Gebäudehülle und Anlagentechnik sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich fortgeschrieben werden. Der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Diesbezüglich ist insbesondere die Identifizierung von Potentialen zur Erhöhung der Anschlussquoten im Fernwärmebereich, die mittelfristig in München

durch den Einsatz von Tiefengeothermie regenerativ erzeugt werden soll sowie die Nutzung der Oberflächengeothermie durch Grundwasserwärmepumpen und der Einsatz von Biomasseanlagen zu nennen.

Darüber hinaus wird auch eine Steigerung der energetischen Sanierungsrate im stadteigenen Gebäudebestand angestrebt.

In Bezug auf den Stadtbezirk Sendling Westpark wurde die von Ihnen genannte Grundschule und Turnhalle in der Werdenfelsstraße 58 im Jahr 2012 energetisch saniert. Die denkmalgeschützte Grund- und Mittelschule Fernpaßstr. 41 konnte bereits an das Fernwärmenetz der Stadtwerke München angeschlossen werden. Weiterhin wurden die Grund- und Förderschule Gilmstr. 46, der Kindergarten in der Gilmstr. 48, die Grundschule Konrad-Celtis-Str. 44 und die Kindertagesstätte in der Höglwörther Str. 19 bereits energetisch saniert. Aktuell wird die energetischer Sanierung des Schul- und Sporttraktes des Erasmus-Grasser-Gymnasiums in der Gilmstr. 2 im Rahmen einer Großinstandsetzung umgesetzt.

Im Hinblick auf die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen bei stadteigenen Liegenschaften sind im Stadtbezirk Sendling Westpark PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 320 kWp in Betrieb bzw. werden derzeit installiert. Hier sind beispielsweise die PV-Anlagen auf der Sporthalle Gilmstr. 2 mit ca. 50 kWp und auf dem Tagesheim Konrad-Celtis-Str. 48 mit rund 55 kWp hervorzuheben. Auf dem Neubau der Grundschule Passauer Str. wird eine PV-Anlage mit ca. 80 kWp realisiert werden. Als Besonderheit ist hierbei die teilweise Fassadenintegration mit der besonderen Wirkung auf die Öffentlichkeit zu betonen.

Für weitere Liegenschaften im Stadtbezirk Sendling Westpark finden derzeit Abstimmungen zu PV-Anlagen mit den Vermieterreferaten statt. Dabei wird geprüft ob aus nutzungsbedingter Sicht eine PV-Anlage im Bestand nachgerüstet werden kann. Im Anschluss wird die technische Machbarkeit geprüft. Hier ist beispielsweise die Grundschule Werdenfelsstr. 58 sowie die Grund- und Mittelschule Fernpaßstr. 41 zu nennen. Weiterhin werden im Zuge der Schulbauoffensive PV-Anlagen auf Bestandsgebäuden bei Eignung nachgerüstet sowie bei Neubaumaßnahmen installiert.

21. Welche Fördermaßnahmen im Bereich Energieverbrauch in Gebäuden gibt es derzeit für private Eigentümer, wie sind sie dotiert und wie viele Mittel davon wurden bisher in Sendling – Westpark abgerufen?

Das Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München (FES) bietet seit 1989 finanzielle Unterstützung bei Baumaßnahmen zur Energieeinsparung. Um einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können, fördert die Landeshauptstadt München mit der Richtlinie FES19 (gültig seit 01.04.2019) folgende Maßnahmen:

- 1 Beratungsleistungen: 1.1 Energetische Sanierungsberatung, 1.2 Beratungs- und*

Planungsleistungen in der Solarenergie

- *2 Maßnahmen an der Gebäudehülle: 2.1 Dämmung Dach, 2.2 Dämmung Außenwand, 2.3 Dämmung unterer Gebäudeabschluss, 2.4 Fensteraustausch*
- *3 Maßnahmen an der Anlagentechnik: 3.1 Thermische Solaranlage, 3.2 Hocheffizienter Schichtpufferspeicher, 3.3 Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen, 3.4 Neuanschluss an ein Wärmenetz, 3.5 Übergabestation mit Frischwarmwassernutzung*
- *4 Energiestandards: 4.1 Passivhaus, 4.2 Münchner Gebäudestandard 2019 (gilt nur für Neubauten im öffentlich geförderten Wohnungsbau), 4.3 Münchner Sanierungsstandard*
- *5 Photovoltaik: 5.1 Photovoltaikanlagen, 5.2 Batteriespeicher*
- *6 Sonstige Fördermaßnahmen: 6.1 Nachwachsende Rohstoffe, 6.2 Innovationsprämie*
- *7 Bonusmaßnahmen: 7.1 Qualitätssichernde Baubegleitung, 7.2 Sanierungskonzept Barrierefreiheit, 7.3 Gebäudebrüterschutz, 7.4 Luftdichtheit*

Die Fördersätze der einzelnen Maßnahmen sind unter anderem abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten des Gebäudes, von der gewählten Förderstufe bei Dämmung oder Fensteraustausch sowie von der Wahl der Effizienzklassen bei der Förderung von Energiestandards und bei der Anlagentechnik. Eine Auflistung der Fördersätze ist komplex und an dieser Stelle daher nicht zielführend. Daher erlauben Sie uns bitte zur Frage nach der Höhe der Förderung den Verweis auf die gültige Richtlinie, die unter www.muenchen.de/fes abrufbar ist.

Beim FES läuft die Förderung nach folgendem Prozedere: Antragsteller beantragen im Förderportal online ihre ausgewählten Fördermaßnahmen. Nach Antragseingang wird dieser geprüft und die Fördermittel werden gebunden. Der Antrag hat eine Gültigkeit von zwei Jahren, mit Begründung verlängerbar auf drei Jahre. Eine Datenauswertung betrachtet somit zwei unterschiedliche Stati im Antragsverfahren, zum einen Daten aller eingereichten Anträge für die die Mittel gebunden wurden und andererseits die Förderanträge, bei denen die Maßnahmen abgeschlossen wurden, die Fertigstellungsunterlagen eingereicht und geprüft wurden und für die ein Förderbescheid erstellt wurde.

Seit Gültigkeit der Richtlinie FES19 (01.04.2019) wurden im Stadtbezirk Sendling-Westpark (PLZ-Gebiete 80686, 81369, 81373, 81377, 81379) von privaten Eigentümern Fördermittel für alle im FES förderfähigen Maßnahmen von insgesamt 861.861 € beantragt. Davon wurden 784.878 € gebunden und 76.983 € bereits ausgezahlt.

22. Wie viele Unternehmen aus Sendling Westpark haben sich an Ökoprofit mit welchem Ergebnis beteiligt? Entspricht die Beteiligung der Stadtbezirksgröße?

Zu Frage 22 nimmt das Referat für Arbeit und Wirtschaft wie folgt Stellung:

Eine Postleitzahlenrecherche unter allen an ÖKOPROFIT München teilnehmenden Betriebe ergab, dass im Stadtbezirk Sendling-Westpark bisher die folgenden Betriebe an ÖKOPROFIT teilgenommen haben:

- *Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), einmalige Teilnahme an ÖKOPROFIT 2013/2014*
- *Bäckerei Zöttl GmbH, seit 1999 ÖKOPROFIT zertifiziert, seit 2014 im ÖKOPROFIT Klub*
- *P+R Park & Ride GmbH, seit 2020 ÖKOPROFIT zertifiziert*
- *Lebenshilfe Werkstatt München GmbH, seit 2013 ÖKOPROFIT zertifiziert, seit 2019 im ÖKOPROFIT Klub*
- *Saumweber GmbH, seit 2012 ÖKOPROFIT zertifiziert, seit 2013 im ÖKOPROFIT Klub*
- *Continental Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit, ÖKOPROFIT zertifiziert seit 2014*
- *LMU, Fakultät für Chemie und Pharmazie, seit 2012 ÖKOPROFIT zertifiziert*
- *Kindervilla Theresia, Kreisjugendring, seit 2012 ÖKOPROFIT zertifiziert*

*Diese Unternehmen sparen durch ihre Umweltschutzmaßnahmen zusammen pro Jahr ca. 100 Tonnen CO₂ sowie ca. 160.000€ ein. Weitere Details zu den ÖKOPROFIT-Maßnahmen finden Sie in den ÖKOPROFIT-Broschüren unter www.muenchen.de/oekoprofit. Die genannten Betriebe beschäftigen rund 1.400 Mitarbeiter*innen, das entspricht 5,1 % der im Stadtbezirk Sendling-Westpark wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.*

23. *Wie viele Hauseigentümer und Hausverwaltungen haben sich einer FES Beratung (Förderprogramm Energieeinsparung) unterzogen und dort erfolgreich Mittel beantragt? Auch im Vergleich mit anderen Stadtbezirken?*

Die Landeshauptstadt München fördert im FES die Energetische Sanierungsberatung und die Beratungs- und Planungsleistungen in der Solarenergie. Beide Beratungsleistungen wurden in der Auswertung zusammengefasst betrachtet. Im Stadtbezirk Sendling-Westpark wurden seit Gültigkeitsbeginn der Richtlinie FES2019 (01.04.2019) 35 Anträge für Beratungsleistungen gestellt, davon wurden 3 bereits abgeschlossen. Insgesamt wurden im Stadtgebiet München 801 Förderanträge für Beratungsleistungen beantragt und davon wurden 114 Anträge bereits abgeschlossen.

24. *Gibt es (z.B. im Bestand der städtischen Wohnungsgesellschaften) verbindliche Ziele zur Klimaneutralität im Wohnungsbestand (Plushaus, ...)?*

Zu Frage 24 nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung: GEWOFAG und GWG haben uns hierzu Folgendes mitgeteilt.

Die GEWOFAG teilte hierzu mit, dass ihre Ziele im wesentlichen auf dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) vom 18.12.2019 und den darauf folgenden Beschlüssen beruhen. Um das Ziel der Klimaneutralität der GEWOFAG bis zum Jahr 2030 zu erreichen, wird derzeit ein Sanierungsfahrplan erstellt. Weiter teilte die GEWOFAG mit, dass Klimaneutralität bisher durch die Landeshauptstadt München über zulässige pro Kopf-Emissionen (0,3t/CO₂e Person und Jahr) bis 2035 definiert ist, eine spezifische Kennzahl für den Sektor Gebäude gibt es bisher nicht. Die GEWOFAG geht derzeit von Ziel-Emissionen < 12kgCO₂ /m² Wohnfläche und Jahr aus. Effizienzhausstandards für den Bestand sind derzeit nicht verbindlich festgelegt. Je nach Gebäudetypologie werden im Bestand Effizienzhaus-Standards zwischen EH55 und EH100 diskutiert. Die erreichbaren Werte hängen neben der Typologie und Bauart des Gebäudes stark vom Energieträger ab (z.B. Verfügbarkeit von Fernwärme), dem bereits vorliegen Modernisierungsgrad (Teildämmung, neue Fenster), und dem Solarpotential. Bezogen auf das sehr heterogene Gesamtportfolio bzw. im Falle einer Quartiersbilanzierung wird sich ein durchschnittlich erreichbarer energetischer Standard einstellen. Weitere Vorgaben zielen auf Themen wie Dach- und Fassadenbegrünung, PV-Ausbau etc. ab und werden von der GEWOFAG unter den definierten Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Modernisierungsprojekten oder auch als Einzelmaßnahmen fallbezogen umgesetzt.

Die GWG München teilte zu Frage 24 mit, dass sie aktuell eine ganzheitliche Klimastrategie im Kontext der Zielvorgaben der LHM für 2030 gem. Beschluss zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 vom 18.12.2019 entwickelt. Dabei wird zum einen der genaue Zielpfad für das gesamte Bestandsportfolio definiert, zum anderen auch konkrete Vorgaben aus dem Stadtratsbeschluss in das Maßnahmenprogramm mit aufgenommen. Im Neubau wird die Umsetzung des EH 40 Standards im Kontext der jeweiligen Randbedingungen, wie z.B. der Energieversorgung überprüft und soweit wirtschaftlich möglich bereits im Einzelfall umgesetzt, bei energetischen Modernisierungen im Bestand wird die Umsetzung des bestmöglichen energetischen Standards angestrebt. Bei der Festlegung der Maßnahmen wird nicht nur das individuelle Gebäude betrachtet, sondern eine Quartiersbetrachtung vorgenommen. Dabei werden zusätzlich baurechtliche Potentiale, Aufwertungsbedarf der Freiflächen, Möglichkeiten zur Fassadenbegrünung und Nachrüstung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern geprüft. Bei zusammenhängenden Liegenschaften mit baurechtlichen Potentialen wird darüber hinaus untersucht, ob für die Mieter*innen eine Mobilitätsstation eingerichtet werden kann. Bei den Maßnahmenentwicklungen wird auf einen schonenden Umgang mit vorhandener Vegetation geachtet. Das verbindliche Ziel der GWG München besteht darin, die pro Quartier oder individuellem Gebäude effizienteste Umsetzung zur CO₂-Reduktion durch Gesamtbetrachtung aller Parameter umzusetzen.

25. Gibt es verbindliche Ziele und einen Zeitpfad für die Sanierung des Wohnungsbestands

der LH München in Sendling Westpark?

Zu Frage 25 nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung: GEWOFAG und GWG haben uns hierzu Folgendes mitgeteilt.

Die GEWOFAG teilte hierzu mit, dass wie bereits unter Frage 24 ausgeführt, ein Sanierungsfahrplan für das Gesamtportfolio der GEWOFAG erstellt wird, welcher das Ziel hat, im sehr knapp bemessenen Zeitraum bis 2030 ein Maximum an CO₂-Einsparung zu realisieren. Dabei werden vorrangig die Immobilienbestände angegangen, die die größten Einsparungen ermöglichen. Es erfolgt keine Systematisierung oder Bilanzierung nach Stadtbezirken. Nahezu alle Anlagen der GEWOFAG im Stadtbezirk Sendling-Westpark wurden von der GEWOFAG in den letzten 10 Jahren bereits saniert und modernisiert (z.B. das Gebiet Attenkoferstraße/Passauerstraße) bzw. befinden sich noch in der Sanierung (Gebiet an der Hansastrasse). Es verbleiben damit nahezu keine Wohnanlagen der GEWOFAG im Stadtbezirk, die innerhalb dieses Zeitrahmens noch größeres Modernisierungspotential aufweisen würden. Der Handlungsschwerpunkt der GEWOFAG wird daher in den nächsten Jahren voraussichtlich auf größeren Wohnanlagen in anderen Stadtbezirken liegen.

Die GWG München hat als ersten Schritt Ihren Gebäudebestand nach Art der Energieversorgung geclustert. In einem zweiten Schritt wird der gesamte Gebäudebestand hinsichtlich des Modernisierungsbedarfs, des Energieverbrauchs und des Potentials der CO₂-Reduzierung überprüft. Diese Kategorisierung der Bestände stellt die Basis für die Erstellung des stadtweiten Sanierungsfahrplans der GWG München dar. Die Überprüfung ist bisher noch nicht final abgeschlossen. Angesichts der Baualtersklasse diverser GWG Liegenschaften im Bezirk kann aber davon ausgegangen werden, dass energetische Modernisierungen im Bezirk Zug um Zug durchgeführt werden. Die GWG München unterrichtet den BA üblicherweise, wenn es konkrete Bauprojekte in seinem Zuständigkeitsbereich gibt. Vertretern des BA wurde bereits am 06.07.2021 das aktuelle Vorgehen erläutert und zu Überlegungen unterrichtet und zugesagt, bei Konkretisierung nochmals zu informieren.

26. Es soll eine Machbarkeitsstudie für Miniwindkraftanlagen durchgeführt werden. Liegen hier schon Ergebnisse vor und wenn ja, auch für Sendling Westpark?

Die Machbarkeitsstudie ist noch nicht abgeschlossen. Ziel der Studie ist eine erste Abschätzung des Ertragspotenzials im gesamten Stadtgebiet München. Es wurde dafür generell ein GIS-(Geoinformationssystem) basiertes Vorgehen angewendet, das Winddaten, beispielhafte Anlageneigenschaften und gebäudespezifische Eigenschaften wie Dachform und Höhe berücksichtigt. Detaillierte Ergebnisse für Sendling Westpark sind nicht vorgesehen. Um mögliche Standorte zu definieren, sollten in einem weiterem Schritt weitere Windmessungen vor Ort durchgeführt werden, die nicht im Rahmen dieser

Machbarkeitsstudie geplant sind.

27. Gibt es Pläne für Sendling Westpark Parkplätze und ähnliche Flächen mit Solaranlage zu überdachen?

*Zu Frage 27 nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:
Dem Parkraummanagement sind weder stadtgebietsübergreifende noch stadtviertelspezifische Maßnahmen zur Überdachung von Parkplätzen mit Solaranlagen bekannt.*

28. Inwiefern werden in Sendling Westpark bei der Straßen- und Parkbeleuchtung Leuchtmittel mit einem niedrigen Energieverbrauch eingesetzt, bzw. mit dezentralen kleinen Solaranlagen direkt an der Laterne unterstützt?

*Zu Frage 28 nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:
Das Baureferat optimiert kontinuierlich seit Jahrzehnten die Straßenbeleuchtung. Mit dem Beschluss „LED-Straßenbeleuchtung; Ergebnisse des Pilotbetriebs in Freiham Nord; Austauschprogramm“ vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 17541) hat das Baureferat seit Anfang 2021 mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik begonnen. Über den Beschluss „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde dabei die Finanzierung der Maßnahme für die folgenden sechs Jahre sichergestellt. Die Reihenfolge der Umstellung erfolgt nach technischen und betrieblichen Erfordernissen. Im Bezirk Sendling-Westpark erfolgen die ersten Umstellungen voraussichtlich ab 2023.
Solarleuchten kommen im innerstädtischen Bereich derzeit nicht zum Einsatz. Da innerstädtisch die meisten Bereiche elektrisch erschlossen sind, stellen sparsame marktübliche LED-Leuchten im Allgemeinen die wirtschaftlichere Lösung dar. Auch gibt es im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht noch Bedenken gegenüber dem Einsatz von Solarleuchten, da gerade im Winter, bei tagsüber kurzen Lade- und nächtlichen langen Dunkelzeiten, die Straßen und Wege ebenfalls zuverlässig zu beleuchten sind. Das Baureferat beobachtet die Marktentwicklung im Bereich der Solarleuchten jedoch fortwährend.*

Privater Konsum – Bewußtseinsbildung/Umweltbildung Quartiersansatz

29. Welche Maßnahmen sind in Sendling Westpark geplant, um die Bevölkerung in die Klimaschutzmaßnahmen einzubeziehen?

*Derzeit sind noch keine konkreten Maßnahmen geplant. Das Referat für Klima- und Umweltschutz konzipiert derzeit sein Gesamtkonzept der Bürger*innenbeteiligung neu. Künftig werden u.a. im Rahmen des integrierten Quartiersansatzes Bürger*innen gezielt angesprochen und einbezogen.*

30. Gibt es ein auf Quartiersebene ansetzendes Konzept zur Umweltbildung?

Zu Frage 30 nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

*Um den Herausforderungen in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Breite gerecht zu werden, muss Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) strukturell in allen Bildungsbereichen verankert werden. Aktuell erarbeiten das Referat für Bildung und Sport (RBS) gemeinsam mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz daher in einem stadtweiten Prozess eine BNE-Konzeption „BNE VISION 2030“ für die Landeshauptstadt München. In der Arbeitsgruppe „Lokale Vernetzung, Kooperationen und Projekte zu BNE stärken“ liegt der Fokus bei der Erarbeitung von Maßnahmen auf der Stadtteilebene: Lokale Vernetzung und Kooperationen zum Thema BNE sollen gestärkt, BNE-Lernorte sichtbar und gut zugänglich gemacht und Bürger*innen mit bedarfsorientierten, alltagsnahen BNE-Angeboten erreicht werden.*

31. Gibt es Unterstützung für die Vernetzung sozialer und kultureller Akteure im Stadtviertel um Maßnahmen zur „Klimabildung“ zu initiieren?

Zu Frage 31 nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

*Im Rahmen der Erarbeitung der „BNE VISION 2030“ werden in der Arbeitsgruppe „Lokale Vernetzung, Kooperationen und Projekte zu BNE stärken“ (vgl. Antwort zu Frage 1) derzeit Maßnahmen erarbeitet, die zum Ziel haben, die jeweils relevanten Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Nachhaltigkeitsakteur*innen in den Stadtteilen miteinander zu vernetzen und interdisziplinäre und bildungsbereichsübergreifende Kooperationen zum Thema BNE, die formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen, zu initiieren. Das Projekt „Gestaltungskompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung im Bildungsbereich umsetzen“ (GenE) wurde zwischen 2011 und 2020 als Leitprojekt der Leitlinie Bildung (PERSPEKTIVE München) vom RBS gefördert. Mit Beschluss vom 19.11.2020 (SV Nr. 20-26 / V 01552) hat der Stadtrat die Überführung in die Linienverantwortung des RBS und damit die Beendigung der Projektphase beschlossen. Unter dem Titel „Zukunft gestalten lernen im Quartier“ (ZIQ) liegt der Fokus nun auf der Qualifizierung und Befähigung von Multiplikator*innen mit Schwerpunkt Systemdenken innerhalb eines Stadtquartiers. Ziel ist es, unterschiedlichen Akteur*innen in einem quartiersbezogenen Ansatz Gestaltungskompetenzen und Systemdenken zu vermitteln und sie zu befähigen, das Gelernte in ihre alltägliche Arbeit zu integrieren bzw. weiterzugeben und so in Kooperation mit anderen Akteur*innen zur nachhaltigen Entwicklung ihres direkten Umfelds beizutragen. Dabei sollen insbesondere Multiplikator*innen aus Vereinen, Nachbarschaftstreffs, Nachhaltigkeitsinitiativen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Mitglieder der Bezirksausschüsse, aber auch (Bau-)Genossenschaften oder andere Akteur*innen, die im Quartier aktiv sind, in den Blick genommen werden. Ab 2022 soll das Projekt in ein bis zwei Quartieren umgesetzt werden. Die Quartiersauswahl erfolgt im*

Herbst 2021.

*Die Münchner Stadtbibliothek Sendling unterstützt die Vernetzung mit Initiativen, Vereinen und anderen Einrichtungen im Stadtteil, die sich für einen ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Lebensstil einsetzen. In dem Flyer „Nachhaltig leben in Sendling“ gibt sie einen Überblick über Initiativen und Akteur*innen, die sich in Sendling mit Umweltschutz und Nachhaltigkeit befassen.*

32. Welche zusätzlichen Maßnahmen gibt es in Schulen und Kitas?

Zu Frage 32 nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung: Ausgehend von den 17 SDGs bietet das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (RBS-PI-ZKB) vielfältige Angebote an. Es unterstützt und berät Umweltbeauftragte oder Schulgartenbetreuer*innen an den Schulen. Im halbjährlich stattfindenden Arbeitskreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kitas“ werden aktuelle Informationen ausgetauscht und Beispiele guter Praxis geteilt. Für städtische Lehr- und Erziehungskräfte werden Fortbildungen in den Bereichen Umweltbildung und BNE angeboten. Die Angebote reichen von eintägigen Veranstaltungen über mehrtägige Fortbildungen bis hin zu Zusatzqualifikationen.*

Das „Fifty-Fifty Energie- und Wassersparprogramm“ motiviert und sensibilisiert Münchner Schulen und städtische Kindertageseinrichtungen, bewusst und sparsam mit Ressourcen umzugehen. Das Programm wird derzeit unter dem Namen „Fifty-Fifty-Aktiv“ weiterentwickelt: Neben der Einsparung von Strom, Heizenergie und Wasser steht zukünftig auch die richtige Trennung / Vermeidung von Abfall im Fokus. Außerdem wird zukünftig nicht nur der reduzierte Ressourcenverbrauch einer Einrichtung belohnt, sondern auch die Umsetzung pädagogischer Aktivitäten, die zum Klima- und Umweltschutz beitragen.

*Seit 2015 arbeitet ein Partnerverbund von Münchner BNE-Akteur*innen daran, BNE in Unterricht und Schulleben zu verankern und begleitet Grundschulen bei der Entwicklung eines BNE-Schulprofils hin zu einem ganzheitlichen Lernort für Nachhaltigkeit. In dem Projekt „Schule N – Fair in die Zukunft!“ beschäftigen sich Grundschulkinder von der 1. bis zur 4. Klasse kontinuierlich mit nachhaltiger Entwicklung und globaler Gerechtigkeit. Sie erproben klima- und umweltfreundliches Verhalten und fördern Gestaltungskompetenzen, die ihnen eine Orientierung in Bezug auf wichtige gesellschaftliche und globale Zukunftsfragen ermöglichen.*

*Mit dem „Leitfaden zur Schulung von Klimaschutzbotschafter*innen an Schulen“ werden Lehrkräfte dabei unterstützt, ein Team von Schüler*innen auszubilden, das sich mit diesen Fragen beschäftigt und den Klimaschutz an der Schule voranbringt. Das*

Schulungskonzept wurde im Schuljahr 2019/2020 durch Green City e.V. entwickelt und an zehn Schulen in München in der Praxis erprobt. Basierend auf diesen Erfahrungen und nach weiterer Erprobung durch Lehrkräfte entstanden insgesamt sechs Leitfäden für unterschiedliche Schultypen und Jahrgangsstufen.

An acht Münchner Schulen wird aktuell ein Projekt zur Abfalltrennung und -vermeidung erprobt. Zum einen werden pädagogische Projekte an den Pilotschulen durchgeführt. Daneben wird ein „Praxisleitfaden zur Trennung von Verpackungsmüll und zur Verbesserung der Sortenreinheit“ erarbeitet.

33. Inwieweit achtet das RBS bei der Vergabe von Verpflegung auf den Klimaschutz?

Zu Frage 33 nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

An Städtischen Kindertageseinrichtungen und für städtische Schulen ist die Landeshauptstadt München nicht nur Sachaufwandsträgerin, sondern auch Einrichtungs-/Schulträgerin und damit an die Weisung von Stadtratsbeschlüssen direkt gebunden bzw. für deren Umsetzung zuständig.

Dies bedeutet für die Verpflegung die Umsetzung der Qualitätsrichtlinien aus dem Stadtratsbeschluss „Kita / Schule isst gut“ (Nr. 08 - 14 / V 06751):

- monetärer Biowareneinsatz von mindestens 50 %*
- Fisch darf nur mit MSC-Siegel o.ä. angeboten werden*
- Fleisch und Wurstwaren müssen zumindest aus artgerechter Tierhaltung stammen*
- Palmfett u.ä. darf nicht verwendet werden*
- DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung ist Basisstandard.*

Die Vorgaben werden an den Städtischen Kindertageseinrichtungen, die mit städtischem Personal arbeiten, umgesetzt. Ferner gilt für Verpackungen und Transportbehältnisse das Mehrwegprinzip. Diese Vorgaben sind in allen Dienstleistungsausschreibungen bereits eingebaut, auch bezüglich der Anlieferung der Waren (energieschonende und verbrauchsarme Fahrzeuge). Bei sog. Dienstleistungskonzessionen (Verpachtung) kann dies im Ausschreibungsverfahren nicht gefordert werden (juristisch begründet), jedoch als wünschenswert benannt werden. Die Entscheidung wer den Zuschlag erhält, obliegt dann den Gremien vor Ort.

34. Inwieweit haben sich Privatpersonen und Privathaushalte aus Sendling Westpark an den Aktionen von München Cool City beteiligt? Gibt es hier auch Pläne für einen Stadtbezirksansatz?

*Bei den allermeisten Aktivitäten von München Cool City werden – zumeist aus Datenschutzgründen – adressgenaue Teilnehmer*innendaten nicht erhoben oder direkt nach der Teilnahme (bspw. bei Gewinnspielen) wieder gelöscht. Deshalb kann hierzu keine belastbare Aussage getroffen werden.*

Eine Ausnahme stellte der groß angelegte Stromsparwettbewerb „Münchner Stromsparprämie“ dar, da hierbei im Hinblick auf später eventuell zu stellende Auszahlungsanträge genaue Adressdaten erhoben wurden. Bei der „Münchner Stromsparprämie“ handelte es sich um eine inzwischen beendete, bis zum 30.09.2020 befristete, einmalige Aktion im Rahmen des Themenschwerpunktes Energie von München Cool City. Wie die abschließende Auswertung gezeigt hat, nahmen rund 6.000 Münchner Haushalte an dem Wettbewerb teil. Aus Sendling-Westpark kamen davon ca. 650 Haushalte.

Derzeit befindet sich München Cool City im Themenschwerpunkt Mobilität. Die Planungen zu den Aktivitäten über den aktuellen Schwerpunkt hinaus laufen referatsintern noch. Genauere Aussagen zu Form und Inhalt der zukünftigen Kampagnen können deshalb noch nicht getroffen werden. Der Stadtbezirksansatz wird in Zukunft jedoch sehr wahrscheinlich auch bei München Cool City eine Rolle spielen.

Für evt. weitere Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiter*innen des Sachgebiets RKU-UVO21 unter der Telefon-Nummer 0 89 / 2 33 – 47714 oder via E-Mail unter uvo21.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Viele weitere Informationen rund um das Thema Klimaschutz finden Sie auch im Internet unter www.muenchen.de/klimaschutz und www.coolcity.de.

Der Antrag 20-26 / B 02634 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom **29.06.2021** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin